

Verwaltung

Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Kempf, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 357 Protokollgenehmigung**
- 358 Vergaben öffentlich**
- 358.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Planungsleistungen** 2021/0963
Beschlussfassung
- 358.2 Vergabe öffentlich; Ausbau der Michelriether Straße, Straßenbau, Nachtrag Lieferung und Einbau Kabelleerrohre** 2021/0972
Beschlussfassung
- 358.3 Vergabe öffentlich; Ausbau der Michelriether Straße, Straßenbau, Nachtrag Mehrstärke Gehwegaufbau** 2021/0978
Beschlussfassung
- 359 Udo-Lermann-Areal; Sachstandsbericht** 2021/0937
Information
- 360 Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung Altstadt mit Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt** 2021/0961
Beschlussfassung
- 361 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Baumarkt und Diskothek (SO)" in "Baumarkt und Lagerfläche (GE)" und Aufstellungsbeschluss – 1** 2021/0858/
Erneute Beratung
Beschlussfassung
- 362 Informationen**
- 363 Anfragen**
- 363.1 Fahrbahnmarkierung Gewerbegebiet Söllershöhe, Beschilderung Märzweg**
- 363.2 Baumaßnahme Sozialer Wohnungsbau Säule II**
- 363.3 Treppenanlage Dillberg**
- 363.4 Ausgabestellen gelbe Säcke**
- 363.5 Defibrillator Franck-Haus**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 29. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

357 Protokollgenehmigung

Der Erste Bürgermeister kündigt an, ab der kommenden Woche aufgrund des Hausrechts für Stadtrats- und Ausschuss-Sitzungen die 3-G-Regelung einführen zu wollen. Nähere Informationen werden noch überlassen, stellt er klar.

Auf Rückfrage von Herrn Stamm werden keine Einwendungen gegen das Protokoll der 27. öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.11.2021 erhoben. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

358 Vergaben öffentlich

358.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Planungsleistungen

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau „Säule II“
Planungsleistungen Gebäude nach HOAI, Leistungsphasen 5 – 9
Ritter + Bauer, Aschaffenburg**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

358.2 Vergabe öffentlich; Ausbau der Michelriether Straße, Straßenbau, Nachtrag Lieferung und Einbau Kabelleerrohre

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **BV Ausbau der Michelriether Straße
Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung
Fa. MK Grümbel Bau GmbH, 97780 Gössenheim
19.164,95 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

**358.3 Vergabe öffentlich; Ausbau der Michelriether Straße, Straßenbau,
Nachtrag Mehrstärke Gehwegaufbau**

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **BV Ausbau der Michelriether Straße
Nachtrag 2, Mehrstärke Gehwegaufbau
Fa. MK Grümbel Bau GmbH, 97780 Gössenheim
62.274,31 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

359 Udo-Lermann-Areal; Sachstandsbericht

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Claudia Roschlau von Baur Consult, Architektin Daniela Wagner sowie Dr. Harald Gerlach von KRE Group anwesend.)

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2020 wurde dem Antrag der KRE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG aus Bamberg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das „ehemalige Udo-Lermann-Areal“ zugestimmt.

Der Antrag der KRE Group beinhaltete damals das geplante Nutzungskonzept für das ehemalige Kaufhausareal sowie das Areal südlich der Ludwigstraße und sah ein sog. Urbanes Gebiet (MU) als Art der baulichen Nutzung vor.

Für das ehemalige Kaufhausareal war vorgesehen:

- Erhalt des ehemaligen Kaufhausgebäudes mit baulicher Reduzierung um 1 - 1,5 Geschosse
- Servicewohnen/Tages-/Intensivpflege/kleinteilige Ladenflächen
- Verbrauchermarkt – Drogeriemarkt – Fahrradladen
- Wohnen
- Tiefgarage

für den Bereich südlich der Ludwigstraße:

- ebenerdige Parken

Zwischenzeitlich wurde das Planungskonzept grundlegend überarbeitet.

Herr Dr. Gerlach stellt die Änderungen anhand einer Präsentation vor.

- Grundlegende Überarbeitung des Planungskonzeptes:
 - Abbruch des Kaufhauses an der Luitpoldstraße
 - Aufteilung in Nord- und Südgrundstück
 - Wegfall der Tiefgarage für den Handel, dafür Stellplätze auf dem „Nordgrundstück“
 - Wohnungsbau und kleinteiliger Handel auf dem „Südgrundstück“
- Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Realisierung der Projektentwicklungen in Lohr am Main und Bad Mergentheim: frühzeitige Gutachtenerstellung Schallschutz/Verkehrsaufkommen/Artenschutz
- Ständiger Austausch mit dem Bürgermeister und Information der Fraktionsvorsitzenden durch den Bürgermeister
- Völlige Neuordnung der Mieter- und Betreiberstruktur
- Permanente Fortschreibung und „Neujustierung“ des Grundstückskaufvertrages

- Einbindung eines leistungsfähigen Generalunternehmers
- Erarbeitung eines Terminplans zur Umsetzung des Vorhabens in Abhängigkeit der Mieter-/Betreibererfordernisse insbesondere des Lebensmittelhandels und des „technisch/logistisch Machbaren“
- Abstimmung des Terminplanes mit der Verwaltung/Bauamt: Planungsschritte grob definiert

Nutzungen auf dem Nord- und Südgrundstück

Nordgrundstück:

- Handel
- Service-Wohnen
- Tagespflege
- Vollstationäre Pflege
- Café

Südgrundstück:

- Wohnen
- Kleinteiliges Gewerbe
- Evtl. Arztpraxen

Dr. Gerlach erläutert ausführlich den Planungsstand, insbesondere hinsichtlich des möglicherweise einziehenden Gewerbes. Er stellt die Terminplanung vor wie folgt:

Einbindung der Gremien noch in 2021:

- 25. November – Information des Stadtrates über aktuellen Projektstand
- 09. Dezember – Antrag auf Aufstellungsbeschluss eines B-Plan-Verfahrens
- 20. Dezember – Präsentation der Planung im Sanierungsbeirat

Terminplanung bis Fertigstellung:

Nordgrundstück

- B-Plan-Verfahren mit Abschluss Ende 2022
- Parallelverfahren: Bauantragstellung analog Lohr am Main spätestens Ende 2022
- Baubeginn Frühjahr 2023
- Fertigstellung Frühjahr 2025 – Übergabe an Mieter/Betreiber

Südgrundstück

- Bauvoranfrage nach § 34 BauGB 1. Halbjahr 2022, Bauantrag 2. Halbjahr 2022
- Beginn Abbruch 2. Halbjahr 2022, Baubeginn Ende 2022
- Fertigstellung spätestens Mitte 2024

Das Gremium diskutiert die vorgelegte Planung. Man bedauert, dass die geplante Tiefgarage für das Gewerbe einer oberirdischen Parkfläche weichen müssen. Die Stichworte „Flächenversiegelung“ bzw. „Flächenverbrauch“ fallen. Bezüglich der bereits in die Planung aufgenommenen städtischen Flächen wird festgehalten, dass diese Flächen derzeit von der Stadtverwaltung genutzt werden. Es wird diesbezüglich nach Alternativen gefragt. Dass das ehemalige Kaufhaus abgerissen werden soll, stößt auf Zustimmung im Gremium. Man erhofft sich hierdurch ein verbessertes Stadtbild.

Auf das derzeit im Lermann-Gebäude untergebrachte kleinteilige Gewerbe wird hingewiesen und nach Übergangslösungen für diese Unternehmen gefragt. Auf entsprechende weitere Rückfrage aus dem Gremium erläutert Dr. Gerlach, über dem geplanten Lebensmittelmarkt sei eine Wohnbebauung möglich und auch bereits angedacht. Bezüglich Rückfragen hinsichtlich der Auswirkungen, wenn Mieter die Gebäude aufgeben, stellt Dr. Gerlach klar, er habe bezüglich der Wohnungen keine Bedenken. Folgemmieter könnten aufgrund des Bedarfs gefunden werden. Für den Fall, dass Geschäfte aufgeben müssten, beispielsweise aufgrund des weiter ansteigenden Online-Handels, und somit ein Leerstand entstehe, habe er jedoch auch keine Lösung. Das durch den anstehenden Gebäudeabriss entstehende Material werde teilweise auf-

bereitet, hält er weiter fest. Dr. Gerlach erläutert die Anzahl der in Planung befindlichen Wohneinheiten. Diese Anzahl sei jedoch noch nicht endgültig festgelegt. Weiter stellt er klar, für die Bewohner des Service-Wohnens sei auf dem Nordgrundstück eine Tiefgarage eingeplant.

Abschließend wird vom Bürgermeister festgehalten, bei der Vorstellung der Planung im Dezember hoffe man auf mehr Skizzen für eine bessere Visualisierung des Vorhabens.

360 Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung Altstadt mit Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt

Am 21.02.1996 wurde die Sanierungssatzung Altstadt amtlich bekannt gemacht. Es wurde das sogenannte „vereinfachte“ Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB gewählt. Gleichzeitig trat die Satzung der Stadt Marktheidenfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mitteltorstraße/Bronnbacher Straße sowie über das sogenannte „klassische“ Verfahren vom 03.05.1988 außer Kraft.

Am 21.06.1999 wurde die Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt, welche das bestehende Sanierungsgebiet um den Bereich des Adenauerplatzes erweitert, bekannt gemacht.

Grundlegendes Ziel der Sanierungssatzung Altstadt war die Beseitigung städtebaulicher Missstände, um gemäß § 136 Abs. 4 BauGB die vorhandene Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes, den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen anzupassen sowie der erwarteten Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen. Des Weiteren waren die Erfordernisse des Denkmalschutzes ein wichtiges Zielkriterium. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Wohn- und Geschäftsnutzung in der Obertorstraße, Mitteltorstraße, Bronnbacher Straße, in Teilen der Untertorstraße und am Marktplatz, hatten die Sanierungsmaßnahmen die Erhaltung des Wohnungsbestandes im Bereich der Maingasse zum Ziel. Hinzu traten die Schaffung von neuem Wohnraum sowie Maßnahmen im Wohnumfeld (behutsame Entkernung, Abriss von Nebengebäuden, Bodenentsiegelung, Verbesserung der Freiflächenqualität etc.). Oberste Prämisse hatte neben der Erhaltung und Fortentwicklung der Wohnnutzung die Unterstützung privater Initiativen.

Der Adenauerplatz als zentraler, wichtiger städtischer Platz mit der Funktion des zentralen Omnibusbahnhofs war und ist für den Stadtkern und die unmittelbar angrenzende historische Altstadt von hoher Bedeutung. Mit der Zielsetzung einer Aufwertung dieser Platzfläche wurde das Sanierungsgebiet 1996 entsprechend erweitert.

Mit der BauGB-Novelle 2007 hat der Gesetzgeber für künftige Sanierungssatzungen eine Befristung auf 15 Jahre gesetzlich vorgegeben. Für alle vor dem 01.01.2007 bekannt gemachten Satzungen, zu denen die hier gegenständliche Sanierungssatzung zählt, regelt das Überleitungsrecht im § 235 Absatz 4 BauGB eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021. Demnach müssen die Sanierungssatzungen bis spätestens zum 31.12.2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB aufgehoben werden, es sei denn, es wird entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 BauGB durch Beschluss des Stadtrates eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt oder aber eine bestehende Frist verlängert.

Im Zuge der Durchführung der Sanierung konnte bis heute Vieles erreicht werden. Allen voran ist die verkehrliche Neuordnung, einhergehend mit der Ausweisung einer Fußgängerzone in der Stadtmitte zu nennen. Eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sowie mehrere größere kommunale Baumaßnahmen und etliche private Sanierungsmaßnahmen wurden umgesetzt.

Gleichwohl sind vielfältige Aufgaben, wie z. B. die Stabilisierung der Wohnfunktion und die

Stärkung der Attraktivität der Innenstadt, geblieben. Dazu kommen neue Aufgaben, die sich insbesondere aus dem wirtschaftlichen Strukturwandel, einhergehend mit dem zunehmenden Funktionsverlust im (kleinteiligen, innerstädtischen) Einzelhandel, dem demographischen Wandel sowie dem Klimawandel ergeben.

Innerhalb des Sanierungsgebietes sowie im unmittelbaren Umfeld bestehen dementsprechend nach wie vor erhebliche Defizite, die es nicht erlauben, die Sanierungsmaßnahme für abgeschlossen zu erklären.

Als Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines neuen Sanierungsgebietes sind allerdings zuvor Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB erforderlich. Mit den Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Mit Beschluss vom 10.12.2020 wurde das Büro Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA aus Würzburg in Kooperation mit der BERNARD Gruppe ZT GmbH mit Schreiben/Architektenvertrag vom 18.03.2021 beauftragt, eine Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Parkraumkonzept für die Innenstadt, zu erarbeiten.

Der Einleitungsbeschluss für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Sitzung des Stadtrats vom 11.05.2021 gefasst.

Die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Parkraumkonzept für die Innenstadt umfasst ein komplexes Planungs- sowie Beteiligungskonzept, das nicht bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden kann. Der Zeitplan für die Erstellung des Konzepts wurde mit der Regierung von Unterfranken am 14.09.2021 abgestimmt und reicht weit in das Jahr 2022 hinein, weshalb die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung Altstadt sowie der „Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt, über den gesetzlich befristeten Zeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert werden soll.

Der § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB eröffnet der Gemeinde für den Fall, dass die Sanierung nicht innerhalb der festgelegten Frist durchgeführt werden kann, die Möglichkeit, den Durchführungszeitraum durch einen Beschluss des Stadtrates zu verlängern. Des Weiteren soll mit der Verlängerung des Durchführungszeitraumes weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, Städtebauförderungsmittel einzuwerben.

Mit Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen wird voraussichtlich ein neues Sanierungsgebiet in einem erweiterten räumlichen Geltungsbereich förmlich festgelegt. Aus diesem Grund umfasst der Verlängerungszeitraum lediglich den für die Fertigstellung der Vorbereitenden Untersuchungen erforderlichen Zeitraum.

Beschluss:

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung Altstadt sowie der Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt, über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2022 verlängert.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

**361 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Baumarkt und Diskothek (SO)"
in "Baumarkt und Lagerfläche (GE)" und Aufstellungsbeschluss –
Erneute Beratung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt am 16.09.2021 behandelt.

Die Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH, Udo-Lermann-Straße 2 in Marktheidenfeld, stellt mit Schreiben vom 26.07.2021 den Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumarkt und Diskothek (SO)“ in „Baumarkt und Lagerfläche (GE)“.

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2015 mit der Maßgabe aufgestellt, im Bereich der Udo-Lermann-Straße einen Hagebaumarkt mit Gartencenter zu errichten. Darüber hinaus sollte die örtliche Diskothek „Lichtspielhaus“ von der Altstadt auf das Baumarktgelände in die Peripherie in ein separates, dem Baumarkt angegliedertes Gebäude umgesiedelt werden, nicht zuletzt um die Lärmbelastung für die Anwohner im Zentrum von Marktheidenfeld zu verringern.

Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung am 20.01.2016 rechtskräftig. Das Vorhaben sollte innerhalb einer Frist von 15 Monaten nach Baugenehmigung fertiggestellt sein.

Nachdem innerhalb der gesetzten Frist zwar der Hagebaumarkt mit Gartencenter errichtet worden ist, allerdings die Umsiedlung der Diskothek nicht realisiert werden konnte, wäre der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Diskothek aufzuheben. Die Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH stellt nun Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich (Sondergebiet II) in eine Lagerfläche für den bereits errichteten Hagebaumarkt. Diese Lagerfläche soll bauplanungsrechtlich als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden.

Da die Änderung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a erfolgen kann, ist hier keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB lediglich redaktionell im Zuge einer Berichtigung angepasst.

Die vorgesehene Änderung des Sondergebiets II in eine Gewerbegebietsfläche betrifft eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 3057 der Gemarkung Marktheidenfeld mit einer Größe von 569 m².

Der Beschluss vom 16.09.2021 wird wie folgt modifiziert:

Beschluss:

Einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumarkt und Diskothek (SO)“ wird gemäß dem Antrag der Baumarkt Immobilien GmbH zugestimmt.

Eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 3057 der Gemarkung Marktheidenfeld wird von einer derzeit als Sondergebiet II „Diskothek“(SO) ausgewiesenen Fläche in eine Gewerbegebietsfläche (GE) mit der Zweckbestimmung „Lagerfläche“ für den Hagebaumarkt umgewandelt.

Die Ausführung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumarkt und Diskothek (SO)“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1

362 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm informiert über folgende Termine:

26.11.2021, 16:00 Uhr Start der Adventsbeleuchtung mit musikalischer Umrahmung durch die Jagdhornbläser Marktheidenfeld

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich beim Bauhof für das Aufstellen der Weihnachtsbäume und das Anbringen der Beleuchtung.

ab 01.12.2021 Verkauf der „Marktheidenfelder Sterne“: Wertgutschein in Höhe von 25,00 € bei Zahlung von 20,00 €, erhältlich in der Touristinformation

04.12.2021, 16:00 Uhr Preisverleihung Meefisch; Jurypreis und Publikumspreis, 2 G+-Regelung, Anmeldung erforderlich

Den Adventsmarkt habe man aufgrund der weiter steigenden Inzidenzzahlen absagen müssen, berichtet Herr Stamm weiter. In diesem Jahr gebe es weder Weihnachtsbuden noch einen „To-go-Verkauf“.

Am Samstag, 26.11.2021, werde das Schnelltestzentrum in der Würzburger Straße 12 den Dienst aufnehmen, sollte bis dahin die endgültige Genehmigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Diese stehe noch aus. Aufgrund der Auflagen habe das städtische Musikinstitut für die Dauer des Testbetriebs ausgelagert werden müssen.

363 Anfragen

363.1 Fahrbahnmarkierung Gewerbegebiet Söllershöhe, Beschilderung Märzweg

Stadträtin Kutz berichtet, die Fahrbahnmarkierung an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Söllershöhe fehle noch immer. Gerade in der jetzt häufig nebligen Jahreszeit sei dies für die Verkehrsteilnehmer gefährlich. Auch die Beschilderung am Märzweg sei ausbaufähig. Sie fragt an, ob das Schild „Vorfahrtsstraße“ an geeigneter Stelle angebracht werden könne.

Stellvertretender Bauamtsleiter Burk stellt klar, die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen seien bereits mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Er gehe davon aus, dass der städtische Bauhof diese Markierungen selbst anbringen könne. Hierzu werde er dem Gremium noch Rückmeldung geben. Bezüglich der Anbringung des Verkehrsschildes werde er Kontakt mit dem Ordnungsamt aufnehmen, hält er fest.

Der Erste Bürgermeister berichtet, bei der Einfahrt Söllershöhe seien auch die Leitplanken zu ergänzen. Herr Burk erläutert, man stehe diesbezüglich in Kontakt mit dem staatlichen Bauamt Würzburg zur Abstimmung der Maßnahme.

363.2 Baumaßnahme Sozialer Wohnungsbau Säule II

Stadtrat Hock fragt an, wer für die abendliche Schließung des Bauzauns an der Baumaßnahme Sozialer Wohnungsbau Säule II zuständig sei. Ihm sei bereits mehrfach aufgefallen, dass dieser über Nacht offenstehe. Stellvertretender Bauamtsleiter Burk stellt klar, der letzte auf der Baustelle befindliche Handwerker sei gehalten, den Zaun zu schließen. Er werde entsprechend Kontakt aufnehmen.

363.3 Treppenanlage Dillberg

Stadtrat Hock erinnert an seine Anfrage bezüglich der steilen Treppenanlage am Dillberg. Stellvertretender Bauamtsleiter Burk erläutert hierzu, die Umgestaltung der Treppenanlage hin zu einer flacheren Ausbildung der Treppe sei aufgrund der vielen Fixpunkte (Straße, Hauseingänge) technisch leider nicht möglich. Vorhandene Schadstellen an der vorhandenen Treppenanlage würden alsbald durch den Bauhof repariert werden.

363.4 Ausgabestellen gelbe Säcke

Stadtrat Adam berichtet, er sei bereits mehrfach darauf angesprochen worden, dass man in Marktheidenfeld außerhalb der Rathaus-Öffnungszeiten keine gelben Säcke erhalte. Er bittet um eine kurze Pressemeldung in den örtlichen Tageszeitungen und in der Brücke zum Bürger mit einer Veröffentlichung von Ausgabestellen und den dortigen Öffnungszeiten. Der Bürgermeister verspricht ein Aufgreifen der Anregung.

363.5 Defibrillator Franck-Haus

Stadtrat Harth erinnert an seine erst vor zwei Wochen geäußerte Beschwerde, dass der bereits vorhandene Defibrillator noch nicht im Franck-Haus aufgehängt worden sei, da eine denkmalrechtlich genehmigte Genehmigung fehle. Dieser Defibrillator sei zwischenzeitlich aufgehängt worden und stehe der Bevölkerung für den Ernstfall zur Verfügung. Er bedankt sich ausdrücklich bei den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die kurzfristige Erledigung.

Stadtrat Hock ergänzt, auch im Foyer der ehemaligen Kreissparkasse hänge ein Defibrillator.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 29. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in